

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/014/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.06.2016	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
09.06.2016	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
14.06.2016	Stadtrat	Entscheidung

Erhaltungssatzung "Altstadt Fürstenau"

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2015 dem Entwurf der Erhaltungssatzung für den Bereich der historischen Fürstenauer Altstadt zugestimmt und beschlossen, auf der Grundlage des Entwurfs gem. § 172 BauGB in analoger Anwendung der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 03. Februar 2016 bis einschließlich 03. März 2016 statt. Stellungnahmen einzelner Bürger liegen nicht vor.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13. Januar 2016 um Stellungnahme bis zum 03. März 2016 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind dieser Vorlage als Anlage mit einem entsprechenden Abwägungsvorschlag zwecks Beratung und Beschlussfassung beigelegt.

Die Stellungnahmen nebst Abwägungsvorschlag werden in der vorstehenden Sitzung ausführlich dargelegt und erläutert.

Die Erhaltungssatzung „Altstadt Fürstenau“ einschließlich Begründung und Übersichtsplan (Stand: Satzungsbeschluss) liegen ebenfalls bei.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

(Moormann)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Die Erhaltungssatzung „Altstadt Fürstenu“ einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB als Satzung gem. § 172 BauGB beschlossen.

(Kolosser)
Fachdienst III

(Trütken)
Stadtdirektor

Anlagen

- Abwägungsvorschlag
- Erhaltungssatzung „Altstadt Fürstenu“ einschließlich Begründung und Übersichtsplan